

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Ansprechpartner/-in:
Manfred Dömer

ABA-Fachverband e. V.
Evangelische LAG Offene Türen
Falkenbildungs- und Freizeitwerk e. V.
LAG Kath. Offene Kinder und Jugendarbeit, NRW

Tel.: 0251 591-6893
Fax: 0251 591-5954
E-Mail: manfred.doemer@lwl.org

nachrichtlich:
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

Az.: 50 80 33

Münster, 28.10.2011

Rundschreiben Nr. 29 / 2011

**Sonderprogramm zur Stärkung der Offenen Türen in Nordrhein-Westfalen
hier: Investitionskostenzuschüsse für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen so-
wie kleinerer Bauunterhaltungsmaßnahmen (Renovierungs- und Umbauarbeiten) aus der
Pos. 1.1.2 des Kinder- und Jugendförderplan 2011**

Erlass des Ministerium vom 27.10.2011, Az.: 311 - OKJA

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem als Anlage beigefügten o. a. Erlass teilt mir das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend,
Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen folgendes mit:

„Zahlreiche offene Jugendeinrichtungen verfügen über veraltete, beschädigte und kaum noch funk-
tionsfähige Einrichtungsgegenstände, die dringend der Erneuerung, Ersetzung und Modernisierung
bedürfen. Ersatzbeschaffungen und Renovierungsarbeiten sind für die Attraktivität und die Qualität
vieler Einrichtungen von großer Bedeutung, vor allem in Anbetracht der prekären Haushaltslage
vieler Kommunen, die dem Wunsch nach Modernisierungsmaßnahmen nicht mehr nachkommen
(können).“

Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Lan-
des Nordrhein-Westfalen den Landesjugendämtern mit dem o. a. Erlass für das Jahr 2011 noch
zusätzliche Mittel in Höhe von 2 Mio. EUR im Rahmen eines „Sonderprogramms“ zur Stärkung der
Offenen Türen aus dem Kinder- und Jugendförderplan 2011 in Nordrhein-Westfalen bereitgestellt.

Warendorfer Straße 25, 48133 Münster
Telefon: 0251 591-01
Internet: www.lwl.org
Öffentliche Verkehrsmittel: ab Hbf Bussteig A,
Linien 2 und 10 bis Zumsandstraße
Parken: LWL-Parkplätze Warendorfer Str. 25

Konto der LWL-Finanzabteilung
WestLB AG Münster
BLZ 400 500 00, Konto-Nr. 60 129
IBAN: DE35 4005 0000 0000 0601 29
BIC: WELADE3M

Die Mittel werden auf Antrag (Stichtag: 15.11.2011) vor allem für

Erst-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen (Einrichtungsgegenstände, Kicker, Billard, Stühle, Tische, etc.) und bis Jahresende abschließbare kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen (Renovierungs- und Umbauarbeiten)

schwerpunktmäßig für Einrichtungen in benachteiligten Stadtteilen oder mit überwiegend benachteiligten jugendlichen Besuchern zur Verfügung gestellt.

Antragsberechtigt sind freie Träger, insbesondere in Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept. Ich weise besonders darauf hin, dass eine Förderung nur möglich ist, wenn die angedachten baulichen Maßnahmen noch in diesem Jahr (31.12.2011) abgeschlossen werden bzw. die zu beschaffenden Gegenstände bis zu diesem Zeitpunkt bestellt wurden.

Die Gesamtkosten der beantragten Maßnahme dürfen grundsätzlich mit 15.000 EUR die Grenze für eine freihändige Vergabe im Einzelfall nicht überschreiten. Die Förderhöhe beträgt 90 % der förderungsfähigen Gesamtausgaben. Maßnahmen bei denen der Zuwendungsbetrag unter 1.000 EUR liegt, können nicht gefördert werden (Bagatellgrenze).

Als Anlage übersende ich Ihnen ein Merkblatt für die Antragsteller, mit der Bitte die genannten Hinweise bei der Antragstellung zu beachten.

Die als Anlage beigefügten Antragsvordrucke (Muster 1, Anlage 12 und Anlagen 12a und 12b) bitte ich vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich durch die Träger unterschrieben bis spätestens zum 15.11.2011 auf dem Postwege an die im Antrag vorgesehene Adresse zu versenden. Mit dem Antrag sind mir auch die im Merkblatt genannten drei Vergleichsangebote für die zur Förderung beantragten Maßnahmen vorzulegen. Bei der Begründung des Antrages bitte ich auch auf die genannten Förderkriterien (benachteiligte Stadtteile oder überwiegend benachteiligte Besucher) einzugehen.

Sofern Anträge nach dem Antragsstichtag 15.11.2011 bei mir eingehen, besteht das Risiko, dass die vorhandenen Mittel bereits für fristgerechte Anträge gebunden sein könnten.

Ich darf Sie bitten, alle in Frage kommenden Antragsberechtigten über den Inhalt dieses Rundschreibens zu informieren.

Für Rückfragen stehen Ihnen ab Mittwoch, den 02.11.2011 die folgenden Mitarbeiter in meinem Hause zur Verfügung:

Name	Telefon	E-Mail
Kortmann, Ute	0251/591-6855	ute.kortmann@lwl.org
Schulte, Julia	0251/591-4648	julia.schulte@lwl.org
Kistner, Dietmar	0251/591-5616	dietmar.kistner@lwl.org

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Im Auftrag

gez.
Manfred Dömer